

**Amtliche  
Bekanntmachungen**

**Der Gemeinderat hat in seiner  
Sitzung am 15. Mai 2018  
folgenden Beschluss gefasst:**

**Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten im Untergeschoss der KiTa Marienstraße, Marienstraße 1**

1. Die Räumlichkeiten im Untergeschoss mit Ausnahme des Abstellraumes für die KiTa werden dem Sportverein Magstadt dauerhaft kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine Untervermietung an andere ist nicht gestattet. Werden die Räumlichkeiten missbräuchlich genutzt oder sollten die Räumlichkeiten durch die Gemeinde Magstadt anderweitig benötigt werden, sind diese durch den Sportverein Magstadt in angemessener Frist zurückzugeben. Für diesen Fall ist ein Beschluss durch den Gemeinderat notwendig.
2. Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Magstadt ist jederzeit uneingeschränkt Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewährleisten.
3. Der Sportverein Magstadt stellt die Gemeinde Magstadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Benutzerinnen und Benutzer dieser Räumlichkeiten frei und verzichtet in diesen Fällen auf eigene Haft-

pflichtansprüche gegenüber der Gemeinde Magstadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme in diesen Fällen auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Magstadt und deren Bedienstete oder Beauftragte.

4. Der Sportverein Magstadt ist für die pflegliche Behandlung und die Reinigung der Räumlichkeiten selbst verantwortlich. Etwaige Beschädigungen oder Schäden an den Räumlichkeiten werden unverzüglich an das Bauamt gemeldet. Bauliche Veränderungen sind nur mit Genehmigung der Gemeinde Magstadt zulässig. Die Reinigung der Duschanlagen und Toiletten muss sachgerecht erfolgen (Hygiene, Werterhalt). Bei Benutzung der Duschanlage muss der Wasserverbrauch auf das notwendige Maß beschränkt werden. Für eine gute Belüftung der Räume, insbesondere der Duschanlage, ist zu sorgen, um Schimmelbefall vorzubeugen.
5. Tagsüber während der Öffnungszeiten der KiTa sind die Räume so zu nutzen, dass der Betrieb der KiTa nicht gestört wird. Das gilt insbesondere für den Betrieb von Musikanlagen. Ab 22.00 Uhr ist an allen Tagen jeglicher ruhestörender Lärm zu vermeiden.
6. Diese Benutzungsordnung tritt am Tag der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Magstadt, den 15. Mai 2018  
Florian Glock, Bürgermeister